



Info-Serie zur Umsatzsteuer: Teil 8

Im 8. Teil der Serie „Umsatzsteuer leicht gemacht“ widmen wir uns dem Thema Nachweis der Beförderung oder Versendung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen.

25.09.2020, 7:00

Taschenrechner

© ADOBESTOCK

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist eine wesentliche Voraussetzung der Nachweis, dass die Ware in ein anderes EU Land gelangt ist. Welche Nachweise dafür notwendig sind, wurde EU-weit neu geregelt und verschärft. Man geht davon aus, dass die Mitgliedsstaaten auch weniger strenge Nachweisführungen beschließen können. In Österreich wurde deshalb an den bisher geltenden Nachweisführungen festgehalten.

Welche Nachweise sind notwendig?

Beförderungen (mit eigenen Fahrzeugen) durch den Lieferanten:

Rechnungsdurchschrift, Beleg mit dem Bestimmungsort (vor allem Lieferschein) und Empfangsbestätigung des Abnehmers.

Beförderungen durch den Abnehmer oder dessen Beauftragten (Abholung):

Rechnungsdurchschrift, Beleg mit dem Bestimmungsort (vor allem Lieferschein) und eine Erklärung des Abnehmers beziehungsweise Beauftragten, dass er den Gegenstand in das übrige Unionsgebiet befördern wird. In Abholfällen ist vom Unternehmer überdies die Identität der abholenden Person festzuhalten (beispielsweise Kopie der maßgebenden Seite(n) des Reisepasses oder des Führerscheins). Außerdem wird eine Spezialvollmacht benötigt, in der die abholende Person seitens des Abnehmers ausdrücklich mit der Abholung der Ware bevollmächtigt wird.

Versendungen durch den Lieferanten oder Abnehmer (Übergabe an Spediteur, Frächter, Bahn oder Post):

Rechnungsdurchschrift und Versendungsbelege (Frachtbrief, Postaufgabeschein, Konnossement). Bei Sammelladungen in die EU wird auch die Bescheinigung eines in der EU ansässigen Spediteurs als Nachweis anerkannt.

Nachweis gemäß Durchführungsverordnung

Alternativ kann der Ausfuhrnachweis auch gemäß der Durchführungsverordnung erbracht werden.

Die Durchführungsverordnung enthält zwei Gruppen von Nachweisen:

Gruppe A:

Unterlagen zum Versand oder zur Beförderung der Gegenstände (wie beispielsweise ein unterzeichneter CMR-Frachtbrief, ein Konnossement, eine Luftfracht-Rechnung, eine Rechnung des Beförderers der Gegenstände)

Gruppe B:

Versicherungspolizze für den Versand oder die Beförderung der Gegenstände

ODER

Bankunterlagen, die die Bezahlung des Versands oder der Beförderung der Gegenstände belegen.

- **Achtung:** Der Erwerber hat diesen Nachweis spätestens am zehnten Tag des auf die Lieferung folgenden Monats dem Verkäufer vorzulegen.
- Von einer öffentlichen Stelle (wie beispielsweise von einem Notar) ausgestellte offizielle Unterlagen, die die Ankunft der Gegenstände im Bestimmungsmittgliedstaat bestätigen.
- Quittung, ausgestellt von einem Lagerinhaber im Bestimmungsmittgliedstaat, durch die die Lagerung der Gegenstände im Mitgliedstaat bestätigt wird.

In folgenden Fällen wird vermutet, dass die Gegenstände von einem Mitgliedstaat an einen Bestimmungsort in einem anderen Mitgliedstaat versandt oder befördert wurden, wobei die Steuerbehörde diese Vermutung widerlegen kann:

1. Versand/Beförderung durch Verkäufer:

Verkäufer ist im Besitz von mind. zwei Nachweisen der Gruppe A

ODER

einem Schriftstück der Gruppe A und einem Nachweis der Gruppe B.

2. Versand/Beförderung durch Käufer:

Verkäufer ist im Besitz einer schriftlichen Erklärung des Erwerbers, aus der hervorgeht, dass die Gegenstände von ihm oder auf seine Rechnung von einem Dritten versandt oder befördert wurden und der Bestimmungsmittgliedstaat der Gegenstände angegeben ist.

UND

von mindestens zwei Nachweisen der Gruppe A

ODER

eines Schriftstücks der Gruppe A

UND

einem Nachweis der Gruppe B.

Im nächsten Teil widmen wir uns dem Innergemeinschaftlichen Erwerb.

Das könnte Sie auch interessieren



„Jedes sechste NÖ Jungunternehmen hat vor, neue Mitarbeiter:innen einzustellen.“

Katharina Alzinger-Kittel
Vorsitzende der Jungen Wirtschaft NÖ

JW NÖ-Vorsitzende Alzinger-Kittel: „Positives Mindset der NÖ Jungunternehmen“

Das Konjunkturbarometer der Jungen Wirtschaft Niederösterreich fragt regelmäßig die Stimmungslage bei den blau-gelben Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern ab: Wie schätzen Sie die Konjunktorentwicklung und Ihre eigene Geschäftsentwicklung ein? Welche Themen

beschäftigen Sie? 313 junge NO Unternehmen haben im Rahmen der österreichweiten Befragung des Market Instituts Auskunft gegeben. [➤ mehr](#)



"Lehre war für mich der bessere Weg"

Rauchfangkehrermeisterin, Akademikerin und angehende Unternehmerin. Janine Petermann zeigt, was mit Ehrgeiz, Fleiß, Willensstärke und Unterstützung möglich ist. Und mit der Lehre als solides und tragfähiges Fundament. [➤ mehr](#)



Eine Ausbildung - viele Chancen: Lehre im Fokus

Vier Menschen. Vier Geschichten. Vier Karrierewege. Eine Gemeinsamkeit: Die Lehre als solides Fundament. Als Türöffner und Garant für beruflichen Erfolg. Mit diversen Initiativen, wie der Skills Week, will die WKNÖ die Lehre weiter stärken. [➤ mehr](#)